

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 31. Jänner 1991

4. Stück

5. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen.

5.

Kundmachung der Wiener Landesregierung, betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen

Die Wiener Landesregierung hat am 15. Jänner 1991, PrZ 14/1991, folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in der Kundmachung LGBL für Wien Nr. 65/1990 unter Punkt I aufgezählten

öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1991 erbracht werden, Ermäßigungen von bis zu 15 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:

Zilk